

RS UVS Steiermark 2004/11/22 30.20-9/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.11.2004

Rechtssatz

Die britische Fahne, der sogenannte Union Jack, ist nicht das offizielle internationale Unterscheidungszeichen Großbritanniens im Sinne des § 82 Abs 4 KFG. Daher kann ein Aufkleber am Heck eines (in Großbritannien zugelassenen) Fahrzeuges, der die englische Fahne darstellt, nicht als Führung des Unterscheidungszeichens Großbritanniens anerkannt werden.

Schlagworte

Unterscheidungszeichen Großbritannien englische Flagge Aufkleber

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at